

Sechste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Microwave Engineering an der Technischen Universität München

Vom 30. April 2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Art. 43 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Microwave Engineering an der Technischen Universität München vom 9. August 2000 (KWMBI II 2001 S. 650), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. August 2006, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

„Nr. 1 ein mit einem international anerkannten Bachelor of Science, Bachelor of Electrical Engineering oder einen durch den Diplomhauptprüfungsausschuss der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik als gleichwertig anerkannten Abschluss eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums sowie eines als gleichwertig anerkannte Diplom-, Bachelor- oder Masterexamens in einem ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Fachhochschulstudiengang,“

2. In § 8 wird als Abs. 4 angefügt:

„(4) Abweichend von Abs. 3 muss mindestens eine der in Anlage 1 aufgelisteten Fachprüfungen bis zum Ende des zweiten Semesters erfolgreich abgelegt werden. Andernfalls gilt diese Prüfung als abgelegt und endgültig nicht bestanden, sofern nicht triftige Gründe gemäß § 13 ADPO vorliegen.“

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am 1. Mai 2007 in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2007/08 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität München vom 4. April 2007 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 30. April 2007.

München, den 30. April 2007
Technischen Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 30. April 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 30. April 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. April 2007.